



**KT-Drucks. Nr. 035/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

21.03.2013

**Familien- und Jugendhilfeverbände im Landkreis Böblingen;  
Weiterentwicklung und vertragliche Neuvereinbarungen ab 01.01.2014**

Anlage 1: Leistungs-, Entgelt- u. Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Entwurf)  
Anlage 2: FJV-Mustervertrag (Entwurf)  
Anlage 3: Eckpunkte FLS 2014 ff

**I. Vorlage an den**

Jugendhilfeausschuss  
Beschlussfassung

22.04.2013

**II. Beschlussantrag**

Die Rahmenvereinbarung, insbesondere die Eckpunkte zur Berechnung des FLS-Satzes werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, auf dieser Basis bilateral Fachleistungsstundensätze zu verhandeln.

**III. Begründung**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.2.2013 wurde einstimmig und antragsgemäß beschlossen, dass die Verwaltung des Amtes für Jugend und Bildung beauftragt wird, für den Zeit ab 1.1.2014 eine Rahmenvereinbarung mit den Trägern Sozialtherapeutischer Verein Holzgerlingen aktiv, Verein

für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. und Waldhaus Jugendhilfe gGmbH über die Erbringung von ambulanten Jugendhilfeleistungen in den sechs regionalen Familien- und Jugendhilfeverbänden auf der Basis der unter III 2.) genannten konzeptionellen Veränderungen mittels freihändiger Vergabe im Rahmen eines bilateralen Verhandlungsverfahrens vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorzulegen (KT-Drucksache Nr. 002/2013).

Die Landkreisverwaltung wird gemäß diesem Beschluss unter Beteiligung des Leistungsentgeltreferats des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zeitnah Entgeltverhandlungen mit den einzelnen Freien Trägern führen.

Die **Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQV)** erfolgte in Absprache mit den Vertragspartnern auf Seiten der Freien Träger und wurde in der Sitzung der AG Jugendhilfeplanung am 19.3.2013 vorberaten. Dies betrifft sowohl die konzeptionellen Neuerungen wie auch die Eckpunkte zur Berechnung des Fachleistungsstundensatzes.

Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sind ausschließlich Vertragsbestandteile, die die Erbringung ambulanter Hilfen zur Erziehung betreffen, die im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht und finanziert werden. Dies sind im Einzelnen:

- **Sonstige Hilfen zur Erziehung** (§ 27 Absatz 2 SGB VIII)
- **Sozialpädagogische Familienhilfe** (§ 31 SGB VIII)
- **Heimerziehung (Betreutes Jugendwohnen)** (§ 34 SGB VIII)
- **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung** (§ 35 SGB VIII)

Die bisher von Freien Trägern geleisteten **Erziehungsbeistandschaften** gemäß § 30 SGB VIII werden bis 30.6.2013 sukzessive vom Landkreis übernommen. Den bisher in diesem Fachbereich tätigen Personen wird eine Anstellung beim Landkreis, i.d.R. im Rahmen geringfügiger Beschäftigung angeboten.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gilt darüber hinaus für weitere Hilfearten und alle Leistungserbringer erzieherischer Hilfen im Landkreis Böblingen. Für Hilfen, die nicht über Fachleistungsstunden finanziert werden, existieren zusätzlich separate Leistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen, auf die in der LEQV verwiesen wird.

**Die Eckpunkte des Fachleistungsstundensatzes (FLS) ab 1.1.2014:** Die Anzahl der jährlichen Nettoarbeitstage beträgt 205,49 Tage, dies entspricht bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden 1602,82 Jahresarbeitsstunden. Bei gegenüber den bisherigen Eckpunkten unveränderten fallbezogenen und fallübergreifenden Regiezeiten von max. 10,5 Std/Woche je Vollzeitkraft und einer Auslastung von 97% erhöht sich die jährliche Nettoarbeitszeit (face-to-face-Stunden) von bisher 1.123,55 Stunden auf künftig 1.136,15 Stunden. Unverändert werden auch weiterhin Overheadkosten Personaloverhead, Büro- und Sachkosten, Fahrtkosten, Fortbildung, Supervision) in Höhe von max. 30% der Bruttoperalkosten anerkannt.

Zum Nettofachleistungsstundensatz wird für jede geleistete FLS zusätzlich ein Handgeld/Betreuungsgeld in Höhe von 0,50 € je FLS (bisher 1 € je FLS) gewährt zur pauschalen Ab-

geltung von Aufwendungen, die im Rahmen der Betreuung entstehen (Eintrittsgelder, Verpflegungskosten etc.)

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Durch den Wegfall der Koordinationsstellen werden Kosten für Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 294.000,- € p.a. eingespart. Allerdings wird ein Teil der Leistungen der Koordinatoren zukünftig mittels einzelverfügter Einsätze (Fachleistungsstunden) erfolgen müssen.

Die Absenkung des Handgeldes auf 0,50 € je Fachleistungsstunde und die etwas höhere Nettojahresarbeitszeit führt – auf Basis der 2012 erforderlichen Gesamtzahl von Fachleistungsstunden – zu Minderausgaben von rund 50.000,- €.



Roland Bernhard